7.5.2019 - Gesetzgebung

Öffentliche Anhörung des Finanzausschusses am 6.5.2019

Am Montag fand im Finanzausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema Kindergeldmissbrauch statt. Die Bundesregierung plant, mit einem Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch u.a. gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Kindergeld vorzugehen. Es wurden folgende Sachverständige angehört:

- Ministerialdirigentin Daniela *Lesmeister*, Abteilungsleiterin Polizei im Innenministerium von Nordrhein-Westfalen
- Colette *Hercher,* Präsidentin der Generalzolldirektion
- Karsten *Bunk*, Leiter der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit
- Dr. Hermann *Plagemann*, DAV
- Mario *Ohoven*, Bundesverband Mittelständische Wirtschaft
- Dr. Gerhard *Bosch*, Universität Duisburg-Essen

Darüber hinaus nahmen mehrere Organisationen und Verbände zum Gesetzentwurf Stellung.

Menschenunwürdige Zustände in Deutschland

Lesmeister berichtete von systematischem Betrug beim Bezug von Kindergeld. Das Problem sei, dass EU-Bürger bereits dann einen **Anspruch auf Kindergeld** haben, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland liege. Bei organisierten Betrugsdelikten würden kinderreiche Familien aus dem EU-Ausland dort angeworben und nach Deutschland transportiert.

> Hier werden sie unter anderem in Häusern untergebracht, die sich in einem desolaten baulichen und hygienischen Zustand befinden. Oftmals sind hier nicht einmal die absoluten gefahrenabwehrrechtlichen Mindeststandards, etwa in brandschutzrechtlicher Hinsicht, erfüllt,

berichtete *Lesmeister*. In den Schrottimmobilien seien Strom und Wasser abgestellt, es gebe Rattenbefall. Für eine Person stünden gerade fünf Quadratmeter zur Verfügung. Mitten in Deutschland würden somit Menschen und insbesondere Kinder unter Bedingungen leben, die nicht nur rechtswidrig, sondern

"schlichtweg menschenunwürdig" seien. Das Rechtssystem lasse immer noch **zu viel Freiraum für lukrative kriminelle Geschäftsmodelle**, die auf maximalen Profit durch systematischen Betrug, verbunden mit minimalem Kostenaufwand für Unterbringung und Verpflegung der Leistungsbezieher, aufbauen würden.

Scheinarbeitsverhältnisse und gefälschte Dokumente

Hercher von der Generalzolldirektion bestätigte in ihrer Stellungnahme, dass oft in organisierten Strukturen die jeweiligen Voraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen fingiert würden. Der Kindergeldbezug werde dabei auch an Scheinarbeitsverhältnisse und gefälschte Dokumente, die einen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland belegen sollten, geknüpft. Ebenfalls mittels **Täuschungen und Fälschungen**, die eine vermeintliche Selbständigkeit belegen sollten, werde vermehrt ein unberechtigter Bezug von weiteren Sozialleistungen erreicht. Der Schaden für die Sozialversicherung sei immens. Den Gesetzentwurf bezeichnete *Hercher* als "rundes Paket".

Bunk ging auf eine von mehreren geplanten Neuregelungen ein, nach der neu zugezogene Unionsbürger während der ersten drei Monate von Kindergeldleistungen ausgeschlossen werden sollen, sofern keine inländischen Einkünfte erzielt werden. Damit könne der **Gefahr von Leistungsmissbrau**ch begegnet werden und Überzahlungen könnten maßgeblich verringert werden. "Die Regelung macht Sinn", so der Leiter der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Kontraproduktiv und europarechtswidrig

Auf schwere Bedenken stieß dieser Gesetzesvorschlag hingegen beim Deutschen Anwaltverein (DAV). Mit der Dreimonatsfrist werde der unionsrechtlich garantierte Anspruch auf Kindergeld für Staatsangehörige eines EU Mitgliedstaates, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten würden, in europarechtswidriger Weise beschnitten, kritisierte *Plagemann* für den DAV. Auch andere geplanten Maßnahmen beurteilte der Anwaltverein kritisch. Die Diakonie Deutschland sah ebenfalls einen **Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz**, der eine Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit verbietet.

Der Bundesverband der deutschen Lohnsteuerhilfevereine äußerte die Sorge, dass durch die vorgesehenen Einschränkungen auch **Eltern benachteiligt** werden könnten, bei denen kein "Missbrauch" vorliege und der Bezug des Kindergelds sachgerecht wäre. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) lehnte den dreimonatigen Ausschluss von Kindergeldleistungen für Angehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union als "unbegründet, kontraproduktiv und wahrscheinlich auch **europarechtswidrig**" ab.

Quelle: Heute im Bundestag (hib) Nr. 507/2019 vom 6.5.2019